

# Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomsen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:  
Zwei ins Haus durch Zuläufer  
M. 1.20 vierseitlich.  
Zwei ins Haus durch die Post  
M. 1.30 vierseitlich.

Mit einer vierseitigen  
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:  
**Günz & Sohn, Naunhof.**  
Redaktion:  
**Robert Günz, Naunhof.**

Kündigungen:  
Für Inseraten der Umtshauptmannschaft Grimma 12 Pf. die fünfsämtige Seite, an erster Stelle und für Auslandseitige 15 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 92

Mittwoch, den 5. August 1914.

25. Jahrgang.

## Aufruf zur Gestellung. Mobilmachung

Seine Majestät der Kaiser haben die

der Armee und der Marine befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August
2. zweite " " 3. "
3. dritte " " 4. "
4. vierte " " 5. "
5. fünfte " " 6. "
6. sechste " " 7. "

Die Kalenderlage der folgenden Mobilmachungslage lassen sich hiernach bestimmen.  
2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenlandes einschließlich der mit Kriegsbeordnung verliehenen Erst-Reservisten haben sich zu der der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte einzufinden. Die mit **Pahnotz** versehenen bleiben zunächst in der Heimat.  
3. Sämtliche Erst-Reservisten, welche keine Kriegsbeordnung erhalten haben, müssen vom 8. Mobilmachungstag ab zu Hause gewörtig sein, den Befehl zur Stellung bei einem Erst-Reservisten zu empfangen.  
4. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften des gesamten Beurlaubtenlandes, sowie alle Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. und II. Aufgebots, welche nicht im Besitz einer Kriegsbeordnung oder Pahnotz sind, haben sich **sofort** an das nächste Hauptmeldeamt zur Herbeiführung einer Entscheidung über ihr Eintreffen zu wenden. Die im Frieden beim Verziehen gewährte Meldefrist von 14 Tagen fällt weg.  
Ausgenommen hieron ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfall freigestellt ist.  
5. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, versäßt den Bestrafungen nach den Kriegsgesetzen.  
6. Bereits angelegte Übungen und Kontrollversammlungen fallen aus.  
7. Das Marschgeld wird beim Truppenteile, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.  
8. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Gestellungsplatz zu erreichen, freie Eisenbahnsfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere bei der Fahrkartenkontrolle. Bei Fehlen der Militärpapiere genügt ausnahmsweise mündliche Erklärung.  
9. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstag hört der Friedensfahrplan auf. Die Züge verkehren vom 3. Mobilmachungstag morgens bis mit 6. Mobilmachungstag nach dem **Militärlosungsfahrschema**, der in den wichtigeren Zeitungen, auf den Bahnhöfen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird.

### Der kommandierende General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenlandes, welche infolge der Mobilmachung zum Dienst einberufen werden, für ihre eßlichen und die durch nachfolgende Eheschließung mit den Mutter rechtlich anerkannten Kinder und Stiefkinder zum Genuss des freien Schulunterrichts auf Kosten der Militärverwaltung berechtigt sind.

Der freie Schulunterricht wird gewährt während der Dauer des mobilen Verbündniß bzw. bis zum Ausscheiden der Väter aus der Zugehörigkeit zum Heere und besteht in der Bezahlung des Schulgeldes einschl. eventueller Aufnahmegerühren und Bibliotheksentgelte für die von den Kindern besuchten einfachen Volksschulen; er erstreckt sich aber nicht auf Private und Fortbildungsschulen. Für den Fall, daß beschäftigte Kinder nach dem Ermessen der Eltern eine mittlere oder höhere Schule besuchen, wird auch für diese Schulgeld gewährt.

Es werden daher die Teilnahme-Berechtigten aufgefordert ihre Kinder behufs Aufnahme in eine Liste beim Bezirks-Kommando zur Anmeldung zu bringen.

#### Bezirks-Kommando Wurzen.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Naunhof, am 1. August 1914.

#### Der Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die Ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Tauenlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verjährung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Festifikation am Orte, an die, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an die unterzeichnete Amtsstelle zu übergeben, die für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erhebt die tägliche Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von Ihrer patrolioschen Besinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz

einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Grimma, am 1. August 1914.

#### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin ist am 1. August 1914 fällig und bis spätestens den

14. August 1914

die Gemeindeabgaben auf den 2. Termin waren am 30. Juli 1914 fällig und sind bis spätestens den

20. August 1914

an die Stadtsteuererstattung zu bezahlen.

Naunhof, am 31. Juli 1914.

#### Der Stadtrat.

Infolge der durch die Mobilmachung entstandenen Lücken werden hier

#### 2 Hilfsschulzente und

#### 1 Gasanstalt-Feuermann

sofort gesucht. Neben die Bezüge wird im bietigen Rathaus (Rathauszimmer) Auskunft gegeben. Bewerber wollen ihre Schuhe bis spätestens den 6. d. Wk. hier abgeben.

Naunhof, am 3. August 1914.

#### Der Bürgermeister.

#### Paternenwärter-Gesuch.

Zur Bedienung eines Teiles der bietigen Straßenlaternen wird baldigst ein Paternenwärter gesucht. Die jährliche Vergütung beträgt 400 M. Gesuche sind bis zum 18. d. Wk. hier einzubringen.

Naunhof, am 1. August 1914.

#### Der Stadtgemeinderat.

#### Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegrafen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Russland sowie Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher fehlende Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefposten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegrafen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

#### Der Krieg ist ausgebrochen.

Die Kriegsfürje ist bereits an verschiedenen Orten entfesselt, und hochgradig ist die Spannung, mit welcher die eindrückenden Meldungen erwartet werden. Wahnsinnige Empörung herrscht dabei besonders darüber, daß Russland ohne Kriegserklärung deutsches Reichsgebiet angegriffen hat. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung nach Berlin gelangt war, hatte der deutsche Botschafter in Petersburg den Auftrag erhalten, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und uns hierüber eine blutige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Pourtalès in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung ungenügend sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Russland im Kriegsstand befindlich betrachten. Meldungen des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf diese befristete Anfrage ist in Berlin nicht eingelaufen, ebenso wenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrags, obwohl konstatiert wurde, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktionierte. Dagegen kamen dann die Nachrichten von der Eröffnung der Feindseligkeiten. Zustellung der Pässe an den russischen Gesandten in Berlin. Berlin. Den russischen Botschafter Swerbejew sind die Pässe zugestellt worden.

#### Die deutsche Flotte

soil nach einer vorliegenden Meldung, die jedoch noch der Veröffentlichung bedarf, die russische Flotte an der Ostsee umzingelt haben. Ein Kampf steht bevor.

#### Die Stadt Libau,

woselbst der russische Kriegshafen von dem kleinen deutschen Kreuzer "Augsburg" in Brand geschossen wurde, liegt im Gouvernement Kurland, an dem Ausfluß des Libauischen Sees in die Ostsee. Sie zählt 7000 Einwohner. An die Stadt Libau schließt sich im Norden der Kriegshafen "Kaiser Alexander der III." mit der Kriegshafenstadt und Festung an.

Der kleine Kreuzer "Augsburg" ist am 10. September 1909 vom Stapel gelaufen. Er ist ein Turbinenkreuzer mit 2900 Pferdekräften und hat eine Wasserverdrängung von 4350 Tonnen und eine Schnelligkeit von 27 Seemeilen. Seine Länge beträgt 130, seine Breite 14, sein Tiefgang 5 Meter. Die Kapazität seiner